

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	01.12.2015
Sportausschuss	21.01.2016

### **12.2 Erweiterungs-Planungen des 1. FC Köln im Bereich des Geißbock-Heims - mündliche Anfrage aus dem Ausschuss Kunst und Kultur**

Herr Dr. Krings möchte wissen, welche Meinung die städtische Denkmalbehörde hinsichtlich der aktuellen Erweiterungs-Planungen des 1. FC Köln im Bereich des bestehenden sogenannten Geißbock-Heims sowie der Sportanlagen im denkmalgeschützten Grüngürtel vertrete.

Aus Sicht des Stadtkonservators ist das vorgelegte Konzept des 1. FC Köln für die Erweiterung des RheinEnergieSportparks im Äußeren Grüngürtel, der in seiner Gänze unter Denkmalschutz steht, denkmalverträglich.

Die Ausgestaltung des Äußeren Grüngürtels fußt auf Planungen des (von Konrad Adenauer angeworbenen) Stadtbaumeisters Fritz Schumacher, und die eigentliche Ausgestaltung von 1927-29 erfolgte nach Plänen des Leiters der Planungsabteilung des Kölner Gartenamts, Theodor Nussbaum. Das von Nussbaum zugrunde gelegte Konzept für den Äußeren Grüngürtel war auf ein umfangreiches soziales Grünflächenprogramm ausgerichtet, das neben ausgedehnten Waldflächen auch Wasserflächen und insbesondere weite, offene Volkswiesen vorsah, wie auch Sportstätten mit ihren jeweiligen Platzanlagen, die in großen Abständen voneinander angesiedelt wurden (z. B. Postsportverein-sanlage am Fort IV, Sportpark Müngersdorf, FC Heim, Golfclub Marienburg).

Die Lage der geplanten Sportplätze parallel zur Militärring Straße entspricht mehr dem ursprünglichen Gedanken als eine Anlage der Sportplätze südwestlich des Geißbockheims entlang der Berrenrather Straße in Richtung Decksteiner Weiher.

Generell ist eine Zweigeschossigkeit der zu erweiternden und neu zu errichtenden Gebäude denkbar.

Auch die in Teilen vorgesehenen Schwarzdecken für Wege werden mitgetragen, da sie aufgrund der höheren Akzeptanz für Fußgänger und Radfahrer den Nutzungsdruck von den angrenzenden Flächen nehmen.

Kunstrasenplätze stellen aus Sicht des Stadtkonservators kein Verstoß gegen Denkmalschutzaufgaben und keine irreversiblen Eingriffe dar.

Insofern stehen einer maßvollen Fortentwicklung der Sportanlagen des 1. FC Köln keine denkmalpflegerischen Belange entgegen.

Weitere denkmalpflegerische Detailabstimmungen sind jedoch notwendig.